

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Dienstag, den 03.Juni 2014,

um 19.00 Uhr

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger
STR Peter Schenk
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl
GR Roland Schenk
GR Bernhard Kliemstein
GR Doris Monika Starzer
GR Roland Schrenk
Ers.GR Ing. Manfred Peischl
GR Wolfgang Steininger
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller
GR Mag. Rudolf Gföllner
Ers.GR Dietmar Mayr

GR Marianne Stöger
GR Michael Pittrof
GR MMMag. Herbert Melicha
GR Theresia Grabner
GR Josef Hellmayr
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart
GR Heinz Grandl
Ers.GR Christine Außerwöger

SAL Ewald Mölzer
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:

Vbgm. Egolf Richter
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Mag. Karl Mair-Kastner

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Als nächstes legt GR Ers. Christa Außerwöger gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung nach der Novelle 2002 dem Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer, den TOP 4.1 Standortoptimierung Eferdinger Pflichtschulen (Schulzusammenlegungen); abschließende Stellungnahme (Zl. 200/2014) als erstes zu behandeln.

Tagesordnung:

4.1 Standortoptimierung Eferdinger Pflichtschulen (Schulzusammenlegungen); abschließende Stellungnahme (Zl. 200/2014)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Auf Grund des vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding gefassten Beschlusses vom 16.12.2013 ist dem Amt der oö. Landesregierung, Dion Bildung u. Gesellschaft, mit Schreiben vom 17.12.2013 die Stellungnahme der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis gebracht worden.

Im Wesentlichen ist darin auf die Nicht-Nachvollziehbarkeit der geplanten Maßnahmen hingewiesen worden, sodass durch eine Zusammenlegung der beiden Volks- u. Neuen Mittelschulen keine sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vorteile für die Stadtgemeinde Eferding erkennbar sind.

Lediglich die Eingliederung der Polytechnischen Schule zur NMS Süd erschiene zum damaligen Zeitpunkt eine wirtschaftliche Lösung zu sein.

Dieser besagte Gemeinderatsbeschluss konnte deshalb gefasst werden, da zu diesem Zeitpunkt dem Gemeinderat die Umstände eines dringenden Raumbedarfes für die Kinderbetreuungseinrichtungen Schülerhort und Krabbelstube (Erhöhung um je eine Gruppe) nicht bekannt gewesen ist. Jedoch bereits zu Beginn dieses Jahres hat sich dieser Bedarf herauskristallisiert, weshalb die Stadtgemeinde Eferding eine Erledigung bzw. weitere Stellungnahme seitens der Dion Bildung mit Brief vom 27.02.2014 eingefordert hat.

Mit Schreiben vom 03.04. d. J. (siehe vorliegender Akt) hat die Dion Bildung nochmals ihre Ansichten zur Zusammenlegung der beiden Volks- u. Neuen Mittelschulen zu bekräftigen versucht, wobei festzustellen ist, dass im Wesentlichen keine neuen Umstände aufgezeigt worden sind, die dieses Vorhaben nachvollziehbar begründen könnten. Lediglich sind Ausführungen zu Detailangaben nach Auffassung der Dion Bildung und Gesellschaft präzisiert worden, deren praktische Umsetzung höchst zweifelhaft erscheint.

Für die Stadtgemeinde Eferding bestehen daher nach wie vor wesentliche Bedenken, dass die seitens des Amtes der öö. LReg. in dieser Form beabsichtigte Standortoptimierung (Zusammenlegung der beiden Volks- u. Neuen Mittelschulen) für die Stadtgemeinde Eferding Vorteile im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erbringt, sondern vielmehr mit hohen finanziellen Belastungen zu rechnen sein wird.

Darüber hinaus ist wegen des dringenden Raum- u. Platzbedarfes für die Errichtung je einer 4. Hort- u. Krabbelstübengruppe der Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2013 in der Form zu revidieren, dass die Eingliederung der Polytechnischen Schule in die NMS Eferding-Süd (dzt. leer stehende Räume der ehem. Landes-Musikschule) auf Grund der vorliegenden Tatsachen nicht möglich ist. Durch diese Maßnahme ist auch gewährleistet, dass die jahrelangen, provisorischen Betriebsbewilligungen für Schülerhort u. Krabbelstube nach entsprechend baulichen Adaptierung in unbefristete Bewilligungen umgewandelt werden.

Debatte:

GR Mag. Gföllner stellt fest, dass bereits der Schulreferent Vbgm Richter ausführlich dargelegt hat, dass diese Lösung absolut nicht sinnvoll erachtet wird, auch pädagogisch nicht und zudem mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Außerdem hat sich der Prüfungsausschuss mit den Sachaufwandskosten der Schulen beschäftigt und festgestellt, dass die Kosten in Eferding im Vergleich zu anderen Schulen (Schwanenstadt) günstiger sind.

Auf die Frage von GR Grandl, ob in der Polytechnischen Schule eine Kindergartengruppe eingerichtet werden sollte wie ursprünglich angedacht, erwidert der Vorsitzende, dass die Dion Bildung im letzten Gespräch klar signalisiert hat, dass keine Dezentralisierung von Betreuungseinrichtungen gewünscht wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden sowie auf Empfehlung des Stadtrates (Beschluss vom 12.05. d. J.) **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Für die Stadtgemeinde Eferding bestehen nach wie vor wesentliche Bedenken, dass die seitens des Amtes der öö. LReg. in der vorliegenden Form beabsichtigte Standortoptimierung (Zusammenlegung der beiden Volks- u. Neuen Mittelschulen) für die Stadtgemeinde Eferding Vorteile im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erbringt, sondern vielmehr mit hohen finanziellen Belastungen zu rechnen sein wird.

Darüber hinaus ist wegen des dringenden Raum- u. Platzbedarfes für die Errichtung je einer 4. Hort- u. Krabbelstubengruppe der Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2013 in der Form zu revidieren, dass die Eingliederung der Polytechnischen Schule in die NMS Eferding-Süd (dzt. leer stehende Räume der ehem. Landes-Musikschule) auf Grund der vorliegenden Tatsachen nicht möglich ist. Durch diese Maßnahme ist auch gewährleistet, dass die jahrelangen, provisorischen Betriebsbewilligungen für Schülerhort u. Krabbelstube nach entsprechend baulicher Adaptierung in unbefristete Bewilligungen umgewandelt werden.

Das Amt der öö. Landesregierung ist daher in Kenntnis zu setzen, dass für eine Zusammenlegung der Eferdinger Pflichtschulen seitens der Stadtgemeinde Eferding keine Zustimmung erteilt wird und nicht beabsichtigt ist, einer bestehenden Schulsprengeländerung zuzustimmen.

1.0 Finanzangelegenheiten

1.1 Schülerhort und Krabbelstube Eferding; Verlegung der Betriebsstätte bzw. Erweiterung – Abwicklung und Finanzierung (Zl. 250, 439-2/2014)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

1. Schülerhort:

Im Gemeindehaus Linzer Straße 6 ist seit einigen Jahren der Schülerhort Eferding (Rechtsträger öö. Familienzentren) mit mittlerweile 3 Gruppen eingerichtet. Lediglich für die Gruppe im Erdgeschoß des Hauses gilt die erteilte Betriebsbewilligung als zeitlich unbeschränkt, die der beiden anderen Gruppen als befristet. Darüber hinaus ist bei diesen Gruppen die Gruppenkinderzahl reduziert worden.

Auf Grund der vermehrten Anmeldungen zum Besuch des Kinderhortes ergibt sich die Notwendigkeit, den Schülerhort um eine weitere Gruppe zu vergrößern. Da jedoch die eingeschränkten Platzverhältnisse in diesem Gebäude eine Erweiterung nicht mehr zulassen, ist eine alternative Lösung gesucht worden:

Der ab September d. J. 4-gruppige Schülerhort soll in den Räumlichkeiten der ehem. Landes-Musikschule untergebracht werden. Dazu hat am 24.04. eine Begehung an Ort u. Stelle mit den Vertretern der Dion Bildung des Amtes der öö. LReg. stattgefunden (siehe dazu die beiliegende Niederschrift).

Mit dieser Maßnahme wäre einerseits der Raumbedarf des Schülerhortes zur Gänze abgedeckt, andererseits wäre damit eine endgültige Standortregelung getroffen und könnten somit die provisorischen Betriebsbewilligungen im Haus Linzer Straße 6 aufgelöst werden.

Die mit diesem Vorhaben verbundenen baulichen Maßnahmen und technischen Vorgaben sind seitens der Fa. Bauserv, Eferding, im Einvernehmen mit dem zust. bautechnischen Amtssachverständigen festgestellt und die dazu notwendigen Kosten erhoben worden. Die für dieses Projekt notwendigen Gesamtkosten belaufen sich gemäß vorliegender Kostenschätzung auf € 240.400,-- netto bzw. € 261.481,-- Mischkosten (teilw. inkl. USt). Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird um Gewährung von Bedarfszuweisung und Landesmitteln angesucht. Der vorliegende Finanzierungsplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Da dieses Gebäude im Eigentum der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“ steht, wird seitens des Gemeinderates im Sinne des Gesellschaftsvertrages vom 24.08.2008 die Zustimmung zur Vornahme aller mit diesem Projekt verbundenen Tätigkeiten erteilt.

2. Krabbelstube:

Seitens des Amtes der öö. LReg. wurde bereits der Bedarf bestätigt, wonach eine Erweiterung dieser Einrichtung um eine weitere Gruppe (auf nunmehr 4 Gruppen) notwendig ist.

Die Krabbelstube ist derzeit in einem Containerkomplex eingerichtet, sodass grundsätzlich auch die Erweiterung um eine weitere Containergruppe möglich wäre. Als kostengünstigere Alternative bietet sich jedoch an, die Errichtung dieser 4. Gruppe im Erdgeschoß des Hauses Linzerstraße 6 nach Auszug des Schülerhortes vorzunehmen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wäre dann der Um- bzw. Zubau beim Haus Linzer Straße 6 für einen fixen Standort der Krabbelstube anzudenken, da die Containerlösung ohnehin keinen Dauerzustand darstellen kann und hier ebenfalls nur befristete Betriebsbewilligungen bestehen.

Falls sich eine Inbetriebnahme der neuen Betriebsstätte des Hortes und der 4. Krabbelstubengruppe zum Beginn des Arbeitsjahres 2014/15 (Sept. 2014) zeitlich nicht ausgehen sollte, werden entsprechende befristete Ersatzraumlösungen gesucht, sodass eine Aufnahme aller angemeldeten Kinder möglich sein wird.

Debatte:

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass möglicherweise für kurze Zeit Ersatzräumlichkeiten für zwei Hortgruppen zu suchen sind und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Mitarbeit.

Auf Anfrage von STR Klinger, ob bereits mit der Pfarre gesprochen wurde, um eventuelle Räume anmieten zu können, erwidert der Vorsitzende, dass lediglich 1 Raum (ehem. Kirchenbeitragsstelle) zur Verfügung stehen könnte. Dies ist aber für unseren Bedarf zu wenig.

Ers.GR Außerwöger weiß, dass die Nutzung der Jungscharräume oder der Jugendbetreuungsräume organisatorisch schwierig zu bewerkstelligen sein wird.

STR Klinger weist darauf hin, dass die Eltern für die Krabbelstube als auch für den Hortbesuch auf die Zusagen warten, da der Arbeitsplatz davon abhängt.

GR Pittrof stellt fest, dass der Einbau des Treppenlifts nur in das 1. Obergeschoss nicht sehr sinnvoll ist. Sowohl der Speiseraum und auch WC Räume für Knaben befinden sich im 2. Obergeschoß. Er regt an, dass nochmals die Kosten für einen Lift erhoben werden sollten, da der Lift auch für andere Dinge genutzt werden wird, wie z.B Speiseanlieferung, etc.

STR Pollak war verwundert, dass ein Treppenlift zur Genehmigung kommen sollte. Wie bereits angesprochen kann ein Treppenlift nur eine Zwischenlösung sein. Grundsätzlich befürwortet er den Einbau eines Personenliftes.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge auf Empfehlung des Stadtrates (Beschluss vom 12.05.2014) beschließen wie folgt:

Der Schülerhort Eferding wird ab dem Schuljahr 2014/15 in den Räumen der ehem. Landes-Musikschule eingerichtet, wobei davon auszugehen ist, dass Räumlichkeiten für 4 Gruppen benötigt werden (Genehmigung der Dion Bildung liegt bereits vor).

Die ebenfalls bereits genehmigte 4. Gruppe der Krabbelstube Eferding wird nach Auszug des Schülerhortes im Erdgeschoß des Hauses Linzer Straße 6 eingerichtet.

Zu diesen Vorhaben ist seitens der Fa. Bauserv, Eferding, ein Umsetzungskonzept samt dazugehöriger Kostenschätzung ausgearbeitet worden, welches geschätzte Gesamtkosten in Höhe von € 240.400,-- netto bzw. € 261.481,-- Mischkosten (teilw. inkl. USt) vorsieht.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird um Gewährung von Bedarfszuweisung und Landesmitteln angesucht. Der vorliegende Finanzierungsvorschlag im folgenden Umfang

1	Rücklagen			30.000			30.000
2	Anteilsbetrag o.H.			17.161	20.000	20.000	57.161
3	Interessentenbeiträge						0
4	Vermögensveräußerung						0
5	Darlehen (Förderungs-)						0
6	Darlehen (Bank)						0
7	Sonstige Mittel						0
8	Bundeszuschuss						0
9	Landeszuschuss Abteilung Bildung		87.160				87.160
10	Beantragte bzw. ge- währte Bedarfszuweisung		87.160				87.160
11							0
12	Summe:	0	174.320	47.161	20.000	20.000	261.481
	Abgang = -/Überschuss = +	0	-87.161	47.161	20.000	20.000	0

wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Da dieses Gebäude im Eigentum der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“ steht, wird seitens des Gemeinderates im Sinne

des Gesellschaftsvertrages vom 24.08.2008 die Zustimmung zur Vornahme aller mit diesem Projekt verbundenen Tätigkeiten erteilt.

2.0 Vermögensangelegenheiten

2.1 Fa. Biohof Achleitner, Mietkaufinteresse an der Parzelle Nr. 493/1, KG. Eferding (Zl.: 840-0):

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Herr Günter Achleitner war am 12.05.2014 mit seiner Rechtsvertretung, Hr. Dr. Johannes Hochleitner, vorstellig, weil dieser Interesse am Betriebsbaugrundstück Parzelle Nr. 493/1, KG. Eferding, hat.

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Achleitner Biohof GmbH. sei das vorhandene Flächenausmaß in absehbarer Zeit erschöpft und somit wolle man sich Ergänzungsflächen sichern.

Wie aus vorliegendem Schriftstück vom 16.05.2014 entnehmbar strebt die Biohof Achleitner GmbH. vorerst eine Mietung dieser Fläche, etwa 4.300m², an. Das Mietverhältnis soll mit 01.01.2015 beginnen und bis 31.12.2025 zugesichert werden.

Eine monatliche Miete in der Höhe von € 0,50 je Quadratmeter, zuzüglich MwSt. und Betriebskosten, werden im besagten Schriftstück angeführt.

Dieser Betrag soll bereits eine Wertsicherung bis 31.12.2020 beinhalten. Anschließend wird diese monatliche Miete erneut wertgesichert, mit einem noch zu vereinbarenden Schwellenwert, vorgeschrieben.

Nach Ablauf der Mietzeit, soll der Achleitner Biohof GmbH. bis 01.01.2026 eine Kaufoption (Vorkaufsrecht), eingeräumt werden. Der Kaufpreis wird im genannten Schriftstück mit € 290.000,00 (€ 67,44/m²) angeführt. Wobei die bis zur Ausübung der Kaufoption angefallenen Nettomieten angerechnet werden sollen und dieser Betrag bereits eine Wertsicherung beinhaltet.

Während der Bestandszeit soll der Achleitner Biohof GmbH. eine betriebliche Nutzung (Abstellfläche für KFZ, Schaugarten, o.ä) eingeräumt werden. Eine Bebauung nur in Rücksprache mit der Eigentümerin.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding wird das angeführte Schriftstück anlässlich der heutigen Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Er möge sich nun beraten und einen Entschluss fassen, ob einer derartigen Vermietung bzw. einem Verkauf des Grundstückes Parzelle Nr. 493/1, KG. Eferding, auf diese Weise zugestimmt werden kann.

Am 02.06.2014 um 16:03 Uhr hat der Rechtsvertreter der Fa. Achleitner Biohof GmbH nachstehendes Angebot ergänzend übermittelt:

In eingangs bezeichneter Angelegenheit komme ich zurück auf unser letztes Schreiben vom 16.5.d.J. und die seither stattgefundenen Telefonate.

Demnach unterbreite ich für unsere Klientin, die Achleitner Biohof GmbH, FN 154057f, Unterm Regenbogen 1, 4070 Eferding, bezogen auf das im Alleineigentum der Stadtgemeinde Eferding stehende Grundstück 493/1 KG 45005 Eferding folgendes

KAUFANBOT:

1. Die Achleitner Biohof GmbH bietet an, das Grundstück 493/1 KG 45005 Eferding käuflich zu erwerben.

Dieses Grundstück hat aktuell ein aus dem Grundbuch ersichtliches Flächenausmaß von 4.640 m². Sollte die Stadtgemeinde wegen der teilweise auf dem Grundstück befindlichen Straßenflächen eine Veränderung dieser Fläche wünschen, müsste das exakte Flächenausmaß einvernehmlich festgelegt werden. Im Kaufanbot ist der Erwerb der Gesamtfläche zugrunde gelegt.

2. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 69,00 pro m² als zivilrechtlicher Gesamtkaufpreis angeboten, das entspricht jenem Betrag, der im Zug des Projektes „Umfahrung Eferding“ im Zusammenhang mit den Grundeinlösen durch beauftragte Sachverständige als höchster Preis ermittelt worden ist. Zugunsten der Stadtgemeinde wird dabei außer Acht gelassen, dass das zum Kauf angebotene Grundstück nicht unmittelbar an der Umfahrung liegt.
 3. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach grundbuchfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zur Bezahlung fällig und zwar durch Einzahlung auf einem Treuhand-Anderkonto.
 4. Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes an den Käufer erfolgt erst mit Einzahlung des Kaufpreises auf dem Treuhand-Anderkonto.
 5. Das zum Kauf angebotene Grundstück ist mit keinen anderen Lasten und mit keinen Rechten Dritter belastet, ausschließlich ausgenommen die Dienstbarkeiten CINr 10 und CINr 11 in EZ 720 KG 45005 Eferding, wozu davon ausgegangen wird, dass diese Dienstbarkeit eine Bebauung nicht beeinträchtigt, wozu also vor Unterfertigung des Kaufvertrages noch eine technische Klärung durchzuführen ist. Nach dem Wissen der Stadtgemeinde Eferding wurden auf dem Grundstück 493/1 KG 45005 Eferding keine Verunreinigungen vorgenommen oder Abfälle deponiert.
 6. Die mit der Errichtung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr trägt der Käufer, der auch den Schriftverfasser benennt.
-

7. Mit diesem Kaufanbot bleibt die Achleitner Biohof GmbH bis 10.06.d.J. im Wort.

Wie bereits am 16.05.2014 dargelegt, zeigt die erfreuliche positive wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsbetrieb der Achleitner Biohof GmbH auf, dass der aktuell vorhandene Flächenbedarf im Unternehmen absehbar erschöpft sein wird und daher die Absicherung der weiteren Unternehmensfortentwicklung zusätzliche Flächen notwendig macht.

Für unsere Klientin hoffe ich auf eine positive Rückantwort und empfehle mich

mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Hochleitner

Debatte:

GR Pittrof ist der Auffassung, dass seitens der Kanzlei Hochleitner vergessen wurde das Angebot der Mietkaufvariante zurückzuziehen, da er Kenntnis erhalten hat, dass dieses Vorgehen sich auch für die Fa. Biohof Achleitner aus steuerrechtlichen Gründen nachteilig auswirken kann. Für die Stadtgemeinde kommt nur der Sofortkauf in Frage. Bei diesen beiden Dienstbarkeiten – die Hochspannungsleitungen die im Randbereich des Grundstücks verlaufen – kann als Wertminderung angesehen werden. Der Kaufpreis von 69,00 ist durchaus angemessen.

Für STR Pollak ist die Mietkaufvariante inakzeptabel und birgt finanzielle Nachteile für die Stadtgemeinde. Die Kaufvariante mit Preis von € 69,00/m² ist durchaus vertretbar.

GR Kliemstein sowie die SPÖ Fraktion stimmen dem Kaufpreis von € 69,00/m² zu. Er möchte aber darauf hinweisen, dass künftig Sozialprojekte, wie z.B. Taxigutscheine, auch großzügiger behandelt werden.

Auf die Frage von GR Grandl von wem dieses Angebot von 69,00 € kommt, antwortet der Vorsitzende, dass dieses schriftliche Angebot, am 02.06.2014, von der Kanzlei Hochleitner im Auftrag von Fam. Achleitner am Stadtamt Eferding eingelangt ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen das Kaufangebot vom 02.06.2014, erstellt durch die Rechtsanwälte GmbH. Hochleitner, im Auftrag der Achleitner Biohof GmbH., mit welchem ein käuflicher Erwerb bezüglich dem Grundstück Nr. 493/1, KG. Eferding bekundet wird, vollinhaltlich zur Kenntnis und stimmen einem Verkauf dieses Grundstückes zum Kaufpreis von € 69,-- pro m² zu.

3.0 Verordnungen und Richtlinien

3.1 Zukunftsraumkindergarten Ludlgasse und Schiferplatz - Elternbeitragsordnung (Zl. 240, 242)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit 1. September 2014 übernimmt die Stadtgemeinde Eferding die Rechtsträgerschaft für den Kindergarten Schiferplatz.

Aus diesem Grund muss die Elternbeitragsordnung adaptiert werden, die für beide Kinderbetreuungseinrichtungen Gültigkeit hat.

Mit Erlass, BGD-140663/894-2014-Mtm, vom 18. März 2014, hat das Amt der OÖ Landesregierung mitgeteilt, dass eine Indexanpassung bei den Mindest- und Höchstbeiträgen der Elternbeiträge sowie bei den Materialbeiträgen durchzuführen ist.

Aufgrund der Berechnung der in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung von 2 %.

Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge aufzurunden.

Die Elternbeitragsverordnungen des Vereins der OÖ Familienzentren für den Hort Eferding und die Krabbelstube Eferding, die laut o.a. Erlass ebenfalls angepasst wurden, werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Durch die Übernahme der Rechtsträgerschaft des Kindergartens Schiferplatz musste eine Elternbeitragsordnung adaptiert und angepasst werden die für beide Kindergärten Gültigkeit hat.

Gemäß Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung, BGD-140663/894-2014-Mtm, vom 18. März 2014, wird zugleich eine Indexanpassung von 2, % lt. Verbraucherpreisindex bei den Mindest- und Höchstbeiträgen sowie bei den Materialbeiträgen durchgeführt. (Beilage Nr.1)

Die Elternbeitragsverordnungen des Vereins der OÖ Familienzentren für den Hort Eferding und die Krabbelstube Eferding, die laut o.a. Erlass ebenfalls angepasst wurden, nehmen die Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zustimmend zur Kenntnis.

3.2 Zukunftsraumkindergarten Ludlgasse und Schiferplatz - Kindergartenordnung (Zl. 240, 242)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit 1. September 2014 übernimmt die Stadtgemeinde Eferding die Rechtsträgerschaft für den Kindergarten Schiferplatz.

Aus diesem Grund sind die Kindergartenordnungen der Kinderbetreuungseinrichtungen Ludlgasse und Schiferplatz adaptiert worden.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Durch die Übernahme der Rechtsträgerschaft des Kindergartens Schiferplatz wurden die Kindergartenordnungen der Kinderbetreuungseinrichtungen Schiferplatz und Ludlgasse entsprechend angepasst.

Die Kindergartenordnungen der Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser (Beilage Nr. 2+3).

4.0 Schulangelegenheiten

4.1 Standortoptimierung Eferdinger Pflichtschulen (Schulzusammenlegungen); abschließende Stellungnahme (Zl. 200/2014)

Dieser TOP wurde bereits zu Beginn der Sitzung behandelt.

4.2 Volksschule Eferding Süd; Teilrechtsfähigkeit (Zl. 211.0/2014)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Schreiben vom 07.05.2014 teilt die Leitung der Volksschule Eferding-Süd mit, dass beabsichtigt ist, für den internen Betrieb der Schule weitere Geldmittel bzw. Sponsoren zu suchen. Grundsätzlich ist dies möglich durch die sogenannte „Teilrechtsfähigkeit“ der Schule.

Diese gesetzliche Möglichkeit ist im § 7a des öö. Pflichtschulorganisationsgesetzes (POG) geregelt, wozu die grundsätzliche Zustimmung des Schulerhalters notwendig ist. Als Geschäftsführer dieser Teilrechtsfähigkeit mit eigener Rechtspersönlichkeit

fungieren Frau Dipl. Päd. Martina Dallinger als Leiterin der Volksschule Eferding Nord und VOL Elisabeth Ehrngruber.

Das entsprechende Ansuchen an den Landesschulrat für OÖ wurde bereits gestellt, eine Kopie dieses Ansuchens liegt vor.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding als Schulerhalterin der Volksschule Eferding Süd erteilt im Sinne des § 7a oö. Pflichtschulorganisationsgesetz i.d.g.F. ihre Zustimmung zur Schaffung einer Teilrechtsfähigkeit (Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit) mit der Bezeichnung „Förderer des Volksschule Eferding Süd“. Diese Zustimmung wird auf unbestimmte Zeit erteilt.

5.0 Allfälliges

5.1 Schriftverkehr STR Hemmelmayr – Stadtgemeinde

Es hat einen Schriftverkehr zwischen STR Hemmelmayr und der Stadtgemeinde gegeben, worin das Verhalten von GR Mayr-Pranzeneder hinterfragt wurde. GR Mayr-Pranzeneder hat in seinem Antwortschreiben festgehalten, dass sich die Stadtgemeinde in vielen Belangen nicht 100%ig an die Gemeindeordnung hält. Er stellt fest, dass sich die Stadtgemeinde in allen Belangen an die Gemeindeordnung gehalten hat und auch in Zukunft halten wird. Dort wo es Einwendungen von GR Mayr-Pranzeneder gibt, wird danach gehandelt werden.

5.2 Ersatzräumlichkeiten für Hort

GR Peischl schlägt vor, als Übergangsquartier für die 4. Hortgruppe den Sitzungssaal zur Verfügung zu stellen. Die abzuhaltenden Sitzungen könnten im Bräuhaus stattfinden.

5.3 Antrag der ÖVP-Fraktion – Fußgänger-Übergang Schleifmühlgasse

GR Pittrof übergibt dem Vorsitzenden mit dem Ersuchen den Antrag „Umsetzung Fußgängerübergang und Aufhebung der Sperre über Eisenbahnbrücke beim Gehweg Schleifmühlgasse“ zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

5.4 GR Protokolle -Homepage

Ers.GR Mayr ersucht die GR Protokolle auf der Homepage zu aktualisieren.

5.5 Stiegenabgang Welser Straße - Hecke

GR Pittrof ersucht, dass die Hecke beim Stiegenabgang des Schulzentrums Süd geschnitten werden könnte, da für die Schüler der Straßenverkehr schwer einsehbar ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner